

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Kourab Müller, Schenckly-Verlag, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abontenten unter Verbringung der Abontementsquittung, sowie Vereinsangelegenheiten 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.</p>
--	---	---

Bzug ist fernzuhalten

für Umrunder, Andrunder und Maschinemeister, sowie für Lithographen nach Leipzig in Firma Wezel & Raumann.

Bzug ist strengsten fernzuhalten für Tapetenrunder (Handrunder) in Firma Gonsmüller & Grabau in Leipzig und für Formstecher in Firma A. Bauerfeld in Wühlhausen in Thüringen.

Der Vorstand.
J. A.: Otto Sillier.

An die Mitglieder des aufgelösten Verbandes der Formstecher, Drucker etc.

Der Streik der Tapetenrunder in Leipzig wird fortan vom Vorstande des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen geleitet und sind Zuschriften fortan an: O. Sillier, Gelder an: W. Brall, Berlin N., Swinemünderstraße 4, zu senden.

Die früheren Ordnerverwaltungen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Schlussabrechnung für 1. Juli bis 15. August noch an den früheren Hauptassistenten, H. John, Berlin N., Hochstr. 29, S. III., zu senden ist, was bis mindestens 1. September geschehen sein muß.

Der Vorstand.
J. A. Surhold.

Erfuche die Zahlstellen des Verbandes der Formstecher, Drucker etc.: Elberfeld, Frankfurt a. M., Chemnitz, Leipzig, Würzburg und Erfeld umgehend um Zusendung der Abrechnung vom 3. Quartal 1894/95 April bis Juni.

Hugo John,
Berlin N., Hochstr. 29, S. III.

Der Kontraktbruch.

F. H. Die Urteile, welche von deutschen Gerichten in Bezug auf die Strafbarkeit des Kontraktbruches in letzter Zeit gefällt wurden, haben dazu geführt, daß auch weitere Kreise sich mit der Frage des Kontraktbruches beschäftigen, und es dürfte deshalb wohl angebracht sein, einmal Betrachtungen über die natürlichen Grundlagen des Arbeitsvertrages anzustellen, umso mehr, als darüber noch sehr verschiedene Ansichten laut werden.

Nach Paragraph 122 der Gewerbeordnung kann das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern, falls nichts anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Die Vertreter der Arbeiter forderten nun vielfach Aufhebung der Kündigungsfreien, um dadurch auch den Kontraktbruch unmöglich zu machen, während die Unternehmer eine möglichst strenge Bestrafung des Kontraktbruches verlangen. Am liebsten würden sie es sehen, wenn jeder Fall des Kontraktbruches

mit Gefängnis bestraft würde, und könnte sich die Regierung, den Unternehmern dienstbereit, erst entschließen, jeden, der zum Streik, also zum Kontraktbruch auffordert, mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren zu bestrafen, so würde gewiß die Freude unserer modernen Sklavhalter keine Grenzen kennen.

Angenommen, es läme nun so weit, so müßte die beabsichtigte Wirkung schon allein aus dem Grunde ausbleiben, weil die Arbeiter sich bis zu einem gewissen Grade dagegen wehren können, indem sie nunmehr keinen Arbeitsvertrag eingehen, der eine längere Kündigungsfrist vorschreibt. Freilich stehen einem solchen Vorgehen der Arbeiter große Schwierigkeiten gegenüber, die aber in dem Maße an Bedeutung verlieren würden, wie die gesetzlichen Bestimmungen an Schärfe zunehmen. Alle Verurteilungen Streikender wegen Kontraktbruch hatten und können keinen anderen Erfolg haben, als daß dadurch die Arbeiter zu noch festeren Ausharren und zur energischeren Erlämpfung ihrer Forderungen getrieben werden.

Die Grundbedingung eines Vertrages ist, daß Leistung und Gegenleistung gleichwertig sind. Ist das nicht der Fall, so wird damit gezeigt, daß bei Eingehen des Kontraktes der eine Teil aus Not oder Unwissenheit sich von dem anderen Teil über-vorteilen ließ. Jeder Arbeitsvertrag aber, der zwischen Arbeiter und Unternehmer abgeschlossen wird, besteht aus zwei von Natur aus ganz ungleichen Teilen.

Unsere heutige Wirtschaftsweise betrachtet die Arbeitskraft des Menschen als Ware, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist. Der Preis der Ware Arbeitskraft wird aber nicht allein durch Angebot und Nachfrage, wie bei jeder anderen Ware, geregelt, sondern es wirken bei Festsetzung des Preises der Ware Arbeitskraft noch besondere Umstände mit, die sich daraus ergeben, daß die Ware Arbeitskraft nicht von der Person ihres Besitzers zu trennen ist. Indem man die Arbeitskraft eines Menschen erwirbt, kauft man gewissermaßen die Person mit. Wenn man nun bedenkt, daß der größte Teil des Volkes leblich auf den Ertrag des Verkaufes seiner Arbeitskraft angewiesen ist, da ihm andere Einnahmequellen nicht zur Verfügung stehen, so ergibt sich schon allein aus dieser Thatsache, daß das Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer bei Abschluß eines Arbeitsvertrages ein ungleiches ist.

Der Unternehmer übernimmt die Verpflichtung zur Zahlung einer gewissen Summe für die Arbeitskraft des Arbeiters. Hat er diese Summe nicht, so geht er eben frei aus. Der Arbeiter dagegen muß die Verpflichtung übernehmen, an einem bestimmten Ort eine bestimmte Arbeit zu verrichten. Ohne Zweifel eine bei weitem ungünstigere Position, wenn man noch in Betracht zieht, daß die Unternehmer ständig bemüht sind, die Arbeitskraft des Arbeiters schärfer auszunutzen. Um den Widerstand

der Arbeiter abzuschwächen, benutzen die Unternehmer die Machtmittel des Staates und der bevorzugten Stellung, welche im heutigen Klassenstaat der Besitz bietet. Man verhindert oder erschwert die Vereinigung der Arbeiter, beschränkt ihnen das Vereins- und Versammlungsrecht, man zwingt ihnen lästige Fabrikordnungen auf und erfindet tausenderlei Härte und Schikse, um mit Hilfe von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung die Arbeiter vom Willen und der Willkür der Fabrikherren abhängig zu machen.

Ein kräftiges Auflehnen gegen alle derartigen Bedrückungen, ein zielbewusstes Streben nach Besserung der Lage der Arbeiter finden wir meistens nur bei solchen Arbeiterkategorien, die noch verhältnismäßig gut gestellt sind, während die ganz schlechtbezahlten Arbeiter fast immer in stummer Ergebung ihr Los tragen oder nur bei ganz besonders einschneidenden Angriffen sich erheben, um dann sehr schnell, meistens ohne Erfolg gehabt zu haben, wieder in die alte Unthätigkeit zurückzufallen.

Draconische Bestrafung des Kontraktbruches, wie alle jenen reaktionären Mittel, die man in letzter Zeit vorgeschlagen und auch angewendet hat, dienen scheinbar den Interessen der Unternehmer. Aber auch nur scheinbar, denn in Wirklichkeit fördern sie doch bei den Arbeitern die Erkenntnis von der vorhandenen Ungerechtigkeit, diese sehen ein, daß ihnen nur durch eine Umgestaltung der heutigen Wirtschaftsweise dauernd geholfen werden kann.

Deshalb haben auch die strengsten Bestrafungen wegen Aufforderung zum Kontraktbruch für die Unternehmer gar keinen Nutzen. Ganz abgesehen davon, daß man ja doch geheime Verabredungen nicht verhindern kann, dürfte es nachgerade von selbst den Gegnern der Arbeiterbewegung klar werden, daß Streiks nicht das Werk von Hengern sind, sondern durch die Art unserer Produktion hervorgerufen werden. Darum ist es auch unmöglich, den Kontraktbruch zu verbieten. Gesetzliche Bestimmungen, noch dazu solche, die da schwere Strafen androhen, sind in diesen Fällen wirkungslos.

Man hat nun hervorgehoben, daß eine Kündigungsfreie in erster Linie für den Arbeiter besonders wertvoll wäre, um ihn vor Schaden zu bewahren; aber gerade die wirtschaftliche Schädigung beim Stellungswechsel ist am allergeringsten, weil ein eigentliches Einarbeiten, wie es früher nötig war, heutzutage fast gänzlich überflüssig ist. Die Maschine und die damit zusammenhängende Teilarbeit führt den ungelerten Arbeiter immer mehr in die verschiedenen Berufswege ein, denn jeder Arbeiter hat ja nur einen Teil oder ganz bestimmte Handgriffe an den Arbeiten zu verrichten. Deshalb ist auch die Kündigung nicht nur überflüssig, sondern für den Arbeiter sogar direkt schädlich. Auch zur Erlangung einer neuen Stellung ist die vierzehntägige Kündigungsfreie meistens nutzlos, denn während der kurzen Zeit, die der Arbeiter günstigsten falls

aus der Werkstatt fortbleiben kann, glückt es ihm nur in den seltensten Fällen, Arbeit zu finden.

Es unterliegt nun aber nicht dem geringsten Zweifel, daß die Arbeiter durch plötzliche Arbeitsniederlegung den Unternehmern großen Schaden zufügen können; man denke nur an große Betriebe, Zettlungsdruckereien und dergl. Sind trotzdem viele Streiks für die Arbeiter unglücklich verlaufen, so lag das meistens an ungenügender Vorbereitung, Indifferentismus einzelner und Unkenntnis der geschäftlichen Lage. Strenge Verordnungen des Kontraktbruches sind, weit entfernt Streiks zu beseitigen, nur geeignet, die Erbitterung unter den Arbeitern zu steigern und so indirekt zum Streik zu treiben.

Der Arbeitsvertrag ist von Natur aus ungleich und muß deshalb auch ungleich behandelt werden. Glaubt man ohne Kündigungsfristen nicht fertig zu werden, gut, so setze man für die Arbeiter solche von 1—2 Tagen, für die Arbeitgeber aber, auf deren Seite das ökonomische Uebergewicht ist, halte man an der vierzehntägigen Kündigungsfrist fest. Eine solche Forderung entspräche nur der Gerechtigkeit und der Billigkeit.

Solange aber von Gerechtigkeit im wirtschaftlichen Leben nicht die Rede ist, solange das Unternehmertum auf seine Vorrechte pocht und darin vom Staate noch unterstützt wird, indem dieser allen reaktionären Wünschen der „Arbeitgeber“ ein williges Ohr leiht, — solange müssen die Arbeiter auch neben ihren anderen praktischen Forderungen, die Forderung nach Befestigung der Kündigungsfristen erheben.

* Dieser Ansicht unseres geschätzten Mitarbeiters, so weit dieselbe Bezug besonders auf den Steinbruch hat, widersprechen wir. Jeder Maschinenmeister und Drucker weiß aus Erfahrung, daß, selbst bei sonst gleichen Arbeiten, ein Umarbeiten in jeder neuen Stelle nötig ist. Dieser Umstand macht sich aber noch viel mehr geltend, wenn z. B. ein Drucker, welcher bisher im Metallstich tätig war, in einer neuen Stelle Chromo drucken soll und umgekehrt. Von dem Unterschied des druckens von Stein und dessen Ertrag, Kaltsinterplatten, Aluminiumplatten u. s. w., wollen wir hier gänzlich schweigen. D. R.

An die Mitglieder des aufgelösten Verbandes der Formstecher, Drucker, Eisenarbeiter u. verw. Berufe.

Die Formstecher von A. Bauersfeld, Mühlhausen i. Th., haben, nachdem keine Einigung zwischen Prinzipal und Gehilfen zu Stande gekommen ist, am Sonnabend, den 17. August, die Arbeit niedergelegt. Wir sind bios vier Gehilfen hier und wenn die Kollegen den Bericht in Nr. 31 (2. August) der „Gr. Presse“ verfolgt haben, so werden sie unseren Schritt gewiß gut heißen, daß wir uns endlich einmal aufgerafft haben und dem Prinzipal entgegen traten. Als er uns vor 14 Tagen pro Woche Mt. 1.50 abziehen wollte mit den Worten, daß das doch nicht viel wäre, machten wir gleich eine Gegenforderung und verlangten mehr Lohn. Nun hat sich der Herr Prinzipal doch die Sache etwas näher betrachtet und erlaube sich, den alten Lohn wieder zu zahlen, er betrug für den ältesten Stecher 18, den zweiten 17, den dritten, der auch 23 Jahre alt ist, 12 Mt. (nicht wie irrtümlich berichtet war, 14 Mt.) und den letzten 9 Mt. bei 11 1/2-jähriger

Arbeitszeit. Auch wollte er noch einen Schritt weiter gehen, indem er dem Gehilfen, welcher 12 Mt. erhält, 30 Pf. und dem der 9 Mt. erhält 1 Mt. zulegen wollte. Trotz dieser „großen“ Lohnverhöhung haben beide die Arbeit mit niedergelegt. Kollegen! Aus Vorliebe dem werdet Ihr ersehen, wie die Verhältnisse liegen und deshalb erwarten wir, daß Ihr uns zur Seite stehen werdet. Wir richten nun an alle Kollegen die Bitte, mit darauf hin zu arbeiten, daß der Kampf von hier ferngehalten wird, denn das ist das beste Mittel mit, unjerechte bestehende Forderung bewilligt zu erhalten. Mit kollegiallichem Gruß Die Mühlhäuser Kollegen.

Ein Meineidsprozeß.

Vom 14. bis 17. August fand in Effen ein Prozeß statt, welcher weit über den alltäglichen Rahmen gewöhnlicher Verhältnisse hinaus, das Interesse des großen Publikums in Anspruch genommen hat. Angeklagt waren die Vergleute: Ludwig Schröder, Vorsitzender des Verbandes deutscher Vergleute, aus Dortmund, Johann Meyer, Kassierer des Verbandes deutscher Vergleute, aus Bochum, Karl Gräf aus Herne, der Fuhrmann Robert Imberg aus Herne, der Bergmann Friedrich Thiel aus Herne, der Bergmann Friedrich Wedmann aus Bantau, Kreis Bochum, und der Bergmann Max Wilking aus Herne und zwar sämtlich wegen Meineids. Der Sachverhalt, welcher der Anlage zu Grunde lag, ist folgender:

Am 3. Februar d. J. abends gegen 6 Uhr fand zu Bantau, Kreis Herne, im Saale des Wirtes Sichertmann eine Versammlung des Gewervereins arztlicher Vergleute, zwecks Bildung einer Zahlstelle, zu Bantau statt. In der Sitzung deutscher Berg- und Hüttenarbeiter erschienen über diese Versammlung ein Bericht, in dem es hieß, „ein baumlanger Gendarm habe den Verbandsvorsitzenden L. Schröder zu Boden geworfen und nachdem er sich halb erhoben, abermals niedergelassen.“ Der baumlange Gendarm war der Gendarm Münster, der, dieser Notiz wegen, Strafantrag gegen Margraf stellte. In dem ersten Termin, der am 11. Juni stattfand, traten Schröder, Meyer und Gräf als Entlastungszeugen auf, während der Gendarm Münster und ein Polizeikommissar Protomeyer die Behauptung der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung besritten. Münster gab zu, Schröder könne einmal durch eine Körperbewegung seinerseits zu Fall gekommen sein, ein zweites Mal jedoch nicht; auch im ersten Falle habe er aber nicht die Faust gebraucht. Der Gerichtshof hielt die Sache für nicht genügend aufgeklärt und vertagte die Verhandlung zwecks umfangreicherer Beweisaufnahme. Die zweite Verhandlung fand am 27. Juni statt. Schröder Meyer und Gräf blieben bei ihren ersten Aussagen, ebenso die Beamten. Die Entlastungszeugen fanden Unterstützung bei den vier weiteren Angeklagten, die Beamten bei einer Anzahl von Angehörigen des Gewervereins arztlicher Vergleute. Der unbefangene Zuhörer mußte sich sagen, daß sowohl die Aussagen der Entlastungszeugen, wie die der Belastungszeugen — ihre Beobachtungen stitten an großer Ungenauigkeit — viel zu wünschig übrig ließen. Margraf wurde schließlich zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt ließ, obwohl das Gericht ausgesprochen hatte, zu dem Verdachte wegen Meineids liege kein genügender Grund vor, den Schröder durch belagten Münster noch in der Verhandlung verhaften und erhob dann gegen die übrigen sechs Zeugen ebenfalls die Anklage.

Die Anklage stellt den Sachverhalt folgendermaßen dar: Der Vorsitzende jener oben erwähnten Versammlung habe mit Rücksicht darauf, daß eine an demselben Tage nachmittags in Herne abgelaufene Versammlung durch denkligen Zeiten Mühlen durch die Flut betrieben. Als aber vor elf Jahren das von Marcel Deprez theoretisch entfaltete Problem der elektrischen Kraftübertragung durch die Experimente von München, Turin und Paris-Creil seiner Lösung so bedeutung genähert wurde, wandten sich sofort zahlreiche Erfinder auch der Frage der Ausnutzung der Ebbe- und Flutbewegung als elektrischer Krafterzeugerin zu. Die Zahl der bereits im Jahre 1882 für diesen Zweck vorgeschlagenen Motoren war doppelt so groß, als die entsprechende Ziffer der Vorjahre, und auf der Pariser Ausstellung von 1889 war sie verhältnismäßig noch stärker. Die Frage hängt offenbar praktisch sehr eng mit der Uebertragung elektrischer Energie auf weite Strecken zusammen, weil viele Industrien nicht an die Küste verpflanzt werden können. Die „Nature“ des Herrn Tiffandier, das „Genie civil“ u. a. Fachblätter haben seitherzeit einzelne der vorgeschlagenen oder verwirklichten Uebertragungsvorrichtungen in Wort und Bild erläutert, und systematisch ist der Gegenstand unlängst von G. Pellsier in der „Lumière électrique“ behandelt worden. Pellsier unterscheidet zunächst: 1. Systeme direkter Transformation, welche mittelst der Flutbewegung und des Wellenschlages eine unmittelbar gemerkslich ausnutzbare kontinuierliche Bewegung erzielen, und 2. Apparate mittelbarer Transformation (Transformateurs différés), welche mittelst beider Bewegungen Reflexapparats und durch deren Ablauf gewöhnliche hydraulische

Vergleute sozialdemokratischer Richtung gestört worden war, die Polizeiverwaltung in Herne um Entsendung von Sicherheitsbeamten zu der Versammlung in Bantau gebeten. Zur Brausichtigung der Versammlung waren deshalb außer dem Polizeikommissar Protomeyer aus Herne die Gendarmen Münster und 9 Jäger III beauftragt. Als der Vorsitzende Brust die Versammlung eröffnen wollte, habe Schröder unter fortwährendem Lärm und Loben seiner Gefinnungsgenossen Bureauwahl und freie Diskussion gefordert. Brust habe die Versammlung auf kurze Zeit vertagt und die anwesenden Anhänger der Sozialdemokratie zum Verlassen des Lokales aufgefordert. Als diese zögerten, der Aufforderung nachzukommen und namentlich Schröder allerlei Einwendungen gemacht, habe sich Brust an den Gendarmen Münster mit der Bitte gewandt, ihm beizustehen. Münster habe nun Schröder zum Verlassen des Saales aufgefordert; Schröder habe sich auch erhoben und sei zu dem auf einem Podest neben der Eingangstür stehenden Kassa-Tisch gegangen, um sein Eintrittsgeld zurückzuerlangen. Hier sei er aber mit den beiden Kassierern Kerthoff und Keunenoff, die ihm kein Geld herauszahlen wollten, in Wortwechsel geraten. Inzwischen war Gendarm Münster dem Schröder gefolgt. Als dieser nun an Schröder herantrat und ihn in energischem Tone — selbst Belastungszeugen Schröders betrubeten, daß Münster den Schröder angegriffen und gedulst habe — zum Verlassen des Lokales aufgefordert, sei Schröder dieser Aufforderung wohl nachgekommen, aber beim Verlassen des Zahlstisches über den Podest, wahrscheinlich infolge seiner Eile zu Fall gekommen und habe fruchtlos den Saal durch die in unmittelbarer Nähe befindliche Thür verlassen.

Die Anklage stellt nun die in dem Befeldigungsprozeß gegen Margraf abgegebenen Zeugenaussagen einander gegenüber und findet dabei, daß sie namentlich in Bezug auf die Art und Weise, wie Schröder von Münster angefaßt sein sollte und in Bezug auf den Ort, wo Schröder zu Fall gekommen war, sehr in Widerspruch ständen. Die Anklage behauptet weiter, daß die in der zweiten Verhandlung vernommenen Entlastungszeugen des Margraf, also die vier letzten Angeklagten, zum großen Teil ihre zuerst gemachten Angaben auf Vorhalten des Vorsitzenden widerrufen haben und daß Margraf selbst die Vernehmung weiterer Fragen nicht gewünscht habe, weil die Sache zu verwickelt wurde.“ Eine Befichtigung des Lokals habe ergeben, daß der Kommissar Protomeyer an der Thür des Saales zwei Schritte von Schröder entfernt gestanden hat; sein Blick auf Schröder und Münster sei unbedeutend gewesen und es sei nach seiner Angabe unmögl., daß Schröder von Münster getroffen worden. Der Widerruf ihrer Aussagen könne die Angeklagten Imberg, Thiel, Wedmann und Wilking nicht entlasten, da dieser Widerruf kein freiwilliger gewesen sei. Zu der Verhandlung waren ca. 60 Zeugen geladen, meistens Vergleute.

Die Raumverhältnisse unseres Blattes verbotenen es leider, einen ausführlichen Bericht dieses Prozeßes, der in mehr wie einer Hinsicht äußerst lehrreich zur Beurteilung unserer Strafrechtspflege ist, zu drucken. So wurde z. B. der Hauptbelastungszeuge Gendarm Münster, damit beauftragt neue Zeugen ausfindig zu machen. In der Verhandlung verwickelte er sich mehrfach im Widerspruch. Unter anderen behauptete er, Schröder sei total betrunken gewesen. Auf einen diesbezüglichen Vorhalt des Verteidigers schwächte Münster seine Behauptung dahin ab, daß Schröder nur angetrunken gewesen sei. Auf den Widerspruch dieser beiden Äußerungen aufmerksam gemacht, erklärte Münster: „Das liegt so in meiner Redeweise“. Uebrigens hat keiner, selbst der gegnerischen Zeugen, eine Angetrunkenheit an Schröder bemerkt.

Während des weiteren Verlaufes der Verhandlungen brach sich allgemein die Ueberzeugung Bahn, daß die Anlage Motoren, Wasserräder oder Turbinen ipfen. Die Apparate ersterer Art zerfallen wiederum in zwei Unterabteilungen: A. solche mit „Schwimmern“, die vertikalen Benutzungen des Meeres benutzend; die Leistung dieser Apparate wird in erster Reihe durch Gewicht und Umfang der schwimmenden Körper bedingt. — dieser Klasse sind auch diejenigen Apparate zuzuzählen, welche die Bewegungen der Schiffe verwerten — und B. die Apparate mit alternierender oder drehender Bewegung, welche die horizontalen Meeresbewegungen, das Kommen und Gehen der Wellen und die Strömungen der Ebbe und Flut ausnutzen; bei diesen Apparaten kommt für die Kraftzeugung nur die eingetauchte Fläche in Betracht.

Eine besonders zu behandelnde Klasse von Erfindungen bilden endlich diejenigen, welche darauf abzielen, durch das Gewicht der Ebbe und Fluth oder die Kraft der Wellen die in Kammern verschlossene Luft zu komprimieren. Indem wir diese Systematisierung adoptieren, wollen wir es versuchen, in nachstehendem der allmählichen Entwicklung der Idee zu folgen, wie die Erfinder sie einander in langer Reihe zugeworfen, dabei beharrlich ausgearbeitet und vervollkommen haben. Wie sehr Erfinden eine Kollektivarbeit von Generationen ist, veranschaulicht keine Erfindungsgeschichte klarer als diese.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wasserkraft des Meeres.

Zu den anregendsten Problemen der Technik zählt unstreitig das der Nutzbarmachung der Wasserkraft des Ozeans. Von uralten, mythenhaften Zeiten her greifen Fluß, Bach und Quelle als positive Schutmächte, als dem einzelnen gefällig spendende, befruchtende Gewalten tief in das wirtschaftliche und Kulturleben der Menschheit ein. Wer aber hätte je von dem unsfieten, „lückischen Elemente“ Gehorsam und Dienst erwartet? Angstvoll, mit weit vorgestreckten Armen verehrten die Alten die Meeresgötter und erschlehten, zu Schiffe gehend, mit Opfern die Gnade der Strecksüchtigen, Rasenden. Und heute durchschneidet zwar der Dampfer schnaubend den Ozean, Taucher und Sonde durchforschen die schaurige Tiefe, endlose Kabel erstauern das Ozean der Abgründe; allein darum hat doch der Mensch noch keinen Bund mit der See geschlossen. Er bewundert ihren gefährlichen Zauber, raubt ihr geheime Schätze, dämmt sie hier ein Bleckchen zurück, schleußt sie dort auf eine Strecke ein, aber den unbändigen Ozean wie Bach und Fluß ins Joch der Arbeit zu spannen, das hat er bis jetzt nicht vermocht.

Längst freilich hat sich der Menschengestalt auch dieses kühne Ziel vorgestellt. Die Flut mechanisch zu verwerten, ist keine neue Idee. An den hügeligen Küsten der Bretagne werden seit unvor-

haltlos sei und die Angeklagten freigesprochen werden würden. Dagegen scheint bei den Geschworenen von vornherein die Schuld der Angeklagten festzustehen zu haben, wie folgender Vorfall beweist. Dr. Litgenau aus Dortmund reiste ebenfalls als Zeuge nach Eilen. Auf der Bahn traf derselbe mit einem der beteiligten Geschworenen zusammen und dieser erklärte rundweg: „Die Kerle haben alle falsch geschworen.“

In seinem Plaidoyer sprach der Staatsanwalt von einer besonderen Art von Sozialdemokraten, zu denen die Angeklagten gehörten. — Man fragt sich hierbei unwillkürlich ob eine solche Aeußerung, aus dem Munde eines öffentlichen Anklägers geeignet ist, den Glauben an die Unparteilichkeit der Gerichte zu festigen. Dieser Glaube ist nämlich längst ins Wanken gekommen. Er wird aber mehr und mehr schwinden und dafür die Überzeugung Platz greifen, daß unsere Justiz eine Klassenjustiz ist. Für einen Richter, und noch viel weniger für einen Staatsanwalt, darf nicht die religiöse oder politische Parteilichkeit eines Angeklagten bei der Beurteilung seiner Straftat ins Gewicht fallen; geschieht dies dennoch, so ist der Grundlag: Gleiches Recht für alle, sofort verletzt und an seine Stelle ein Ausnahmegericht getreten.

Nun die Angeklagten sind sämtlich verurteilt worden und zwar nach unserer festen Überzeugung unschuldige. Schröder erhielt 2 1/2 Jahr, Meyer und Grif 3 1/2 Jahr, Imberg, Bedmann und Wiffing 3 Jahre Zuchthaus, während Thiel zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Fiat justitia, pereat mundus! *

* Der Gerechtigkeit soll genüge geschehen und wenn die Welt darüber zu Grunde ginge.

Zur Generalversammlung des Senefelder Bundes.

Wandbch. Zu dem Bericht in letzter Nummer ist noch folgendes nachzutragen: Ein zweiter Antrag lautete: Soviel Exemplare der Quartals- resp. Jahres-Abrechnungen drucken zu lassen, daß jedem Mitgliede ein Exemplar ausgehändigt werden kann. Auch auf sonstige Mitteilungen des Vorstandes hat dies Anwendung zu finden.

Auch dieser Antrag fand Annahme. Im Laufe der Debatte wurde der Wunsch laut, die „Gr. Presse“ möge denjenigen Mitgliedern des Senefelder Bundes, welche noch nicht Mitglieder des Vereines der Lithographen und Steinbrucker sind, zu demselben Abonnementspreise geliefert werden, zu dem sie jetzt vom Vereine der Lithographen und Steinbrucker bezogen wird und sollten die Vorstände der Mitgliedschaften des S. B. berechtigt sein, derartige Abonnementsanträge entgegen zu nehmen. Man erachtete es als ein vorzügliches Agitationsmittel, um den Vereine der Lithographen und Steinbrucker neue Mitglieder zuzuführen.

Der Vorsitzende Kollege Schulze legt in längerer Ansprache die Notwendigkeit einer Verschmelzung des Senefelder Bundes mit dem Vereine der Lith. und Steinbrucker dar. Wenn auch nicht allseitig, so wurde aber doch von vielen der Äußerungen einer Verschmelzung anerkannt und fand seinen Ausdruck in folgender Resolution: „Der Generalversammlung anheim zu stellen, in Betrugung zu ziehen, in welcher Weise eine Verschmelzung des Senefelder Bundes mit dem Vereine der Lithographen und Steinbrucker anzubahnen sei.“

Da keine weiteren Anträge seitens der Mitgliedschaft Wandbch vorliegen, so schritt man zur Beratung der Anträge, welche seitens der Hauptvorstandsmitglieder Lange und Knapp in der Nummer 31 der „Gr. Presse“ vom 2. August bekannt gegeben waren.

Der Antrag, „Arbeitslosenunterstützung“ betreffend, fand zwar vollständig die Billigung der Anwesenden, jedoch wurde die geplante Unterstützung von 60 Pf. pro Tag als zu minimal betrachtet, es mußten doch wenigstens 7 Mk. Unterstützung pro Woche geleistet werden, wenn auch der Beitrag statt 10 Pf. mindestens 15 Pf. sein müßte.

Der 2. Antrag ebendort, „Eintritt in die Invalidentafel ohne ärztliches Attest“ fand keine Unterstützung, da eine besondere Zweckmäßigkeit nicht ersichtlich war. Ebenso fand der 3. Antrag, „Besetzung des Hauptvorstandes“ keine Unterstützung, da die angeführte Begründung, „es stände in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit“, sich unserer Beurteilung entzieht. Unser Delegierter soll zu beauftragen sein, sich der Rapport anzuschließen, wenn der Antrag auf der Generalversammlung genauer begründet wird.

Nachdem noch ein Antrag auf Erhebung von Strafen für das Fehlen der Mitglieder in der nächsten, im September stattfindenden Versammlung angenommen wurde, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 11 1/2 Uhr. D. Schäffer.

Frankfurt a. M. Durch den Bericht über die Mitglieder-Generalversammlung hier vom 3. d. M. unterzeichnet H. M. in Nr. 33, sehe ich mich zu folgender **Erklärung** veranlaßt. — Der Vorsitzende H. M. hat meine Ausführungen in der genannten Versammlung völlig ignoriert wiederzugeben. Ich habe bestimmt vorweg erklärt, nicht gegen den Antrag der Herren Lange und Knapp sprechen zu können, weil ich denselben noch gar nicht kannte, von ihm erst in der Versammlung hörte und die Nummer der „Gr. Pr.“, die ihn enthielt, mir noch nicht zugefallen war. — Ich habe mich gegen das mehrfach laut gewordene und auch durch die bekannte Nürnberg Resolution zum Ausdruck gelommene Ansinnen gewandt — der Senefelder Bund solle die Arbeitslosenunterstützung einstellen lassen und die Arbeitslosenunterstützung einführen. — Alles was Herr H. M. aus dem mir gesprochen anfährt, habe ich in Bezug auf den geplanten Wegfall der Arbeitslosenunterstützung gesagt, dies habe ich als Nebenfrage für den Bund bezeichnet und bezüglich dessen habe ich behauptet: fällt die

Reiseunterstützung im Bunde fort, so ist ihm der Lebensfaden abgekürzt. — Ich bin als Gegner solcher Anträge angetreten, die bezwecken, aus dem Bunde die Reiseunterstützung zu entfernen und dafür die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. — Nicht die Herren H. M. und Antragssteller Lange und Knapp allein, haben geurteilt und erkannt, daß die größte Zahl der Arbeitslosen am Ort, denen auf der Reise gegenüber im Nachteil sind, schon im vergangenen Winter habe ich im Hauptvorstand angeknüpft, daß ich versuchen wolle, hinsichtlich der Unterstüzungen eine gerechte Gleichstellung beider Arten Arbeitsloser herbeizuführen und habe dabei die allgemeinen Grundzüge dafür entwickelt, ich habe alsdann auch einen diesbezüglichen Antrag ausgearbeitet und demselben dem Hauptvorstand vorgelegt. In dem Antrag ist eine vollständige Gleichstellung der Arbeitslosen auf der Reise, mit denen am Ort vorgezogen, die Mitglieder sollen nur mit der geringsten Betragserhöhung belastet werden, die „Unterstützung für arbeitslose Mitglieder am Ort“ — im Höchstbetrage gleichgestellt mit der für diejenigen auf der Reise — kann allerdings auch nur sehr mäßig sein, die Einführung dieser Neuerung ist obligatorisch bedacht. — Mit vorstehendem glaube ich dargethan zu haben, daß ich nicht Gegner der Unterstützung arbeitsloser Mitglieder am Ort bin, als den mich Herr H. M. hingestellt hat. Im übrigen kannte niemand als der Genannte, in der betreffenden Verammlung eine Spaltung der Mitglieder in zwei Lager, in die „sogenannten konservativ angehauchten und die „+“ Sehl“ finden, es trat nur das Streben auf, das Interesse des Bundes zu wahren. Dies steht in erster Linie im Auge zu haben, das ist die Pflicht eines jeden Bundesmitgliedes.

Gg. Dietrich, Hauptkassierer des Senefelder Bundes.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Senefelder Bund.

Fürth. Im Gegenjag zu den Artikelschreibern obigen Themas vom 9. August fühlen Einsender dieses sich veranlaßt, der Anregung der Hauptvorstandsmitglieder in Nr. 31 der „Gr. Presse“ ihre vollste Sympathie, betreffend der Einführung der Arbeitslosenunterstützung auszubringen.

Die Frage der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist bei den Jüngern Senefelders seit einer Reihe von Jahren, beim Senefelder Bund sowohl wie bei der Organisation, zu wiederholten Malen in Erwägung gezogen worden. Da es 1878 von den Lithographen und Steinbrüchern verurteilt wurde, sich ähnlich den Buchdruckern zu organisieren und der Anschluß an die allgemeine Arbeiterbewegung beannlich erst ermöglichte Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre vollzogen wurde, sehen sich in mancher Beziehung Senefelder Bund und Organisation als Konkurrenten gegenüber. Dieses Mißverhältnis wurde nun auf der Generalversammlung der Organisation hinweggeräumt verurteilt. Wozu sich der Bund wohl ebenfalls entschließen muß, das ist, daß ein jeder Vereine das in uns Auge faßt für seine Mitglieder zu leisten, was er unter Umständen leisten würde, wenn beide Vereine ein Ganzes sein würden.

Einer hat also den andern zu ergänzen, da eine Verschmelzung vollständig ausgeschlossen ist. Dieses Zusammenwirken könnte den beiden Vereinen wie den Kollegen zum größten Nutzen gereichen. In diesem Sinne folgert sich ja auch aus der in Nürnberg gefassten Resolution, daß der Senefelder Bund die Reiseunterstützung abschaffen möge und dieselbe der Organisation gänzlich überlassen soll. Und an Stelle der Reiseunterstützung die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, halten wir für ausführbar. Der gute Gedanke wird ja auch von den Gegnern anerkannt, nur den Anfang wird man nicht machen.

Wir sind der Meinung, daß es notwendig ist, den Beitrag für diesen Zweck um 15 Pf. pro Woche zu erhöhen und die Arbeitslosenunterstützung obligatorisch einzuführen.

Wir halten die Vorschläge, bezw. Anträge der Hauptvorstandsmitglieder betreffs Höhe der Unterstützung von pro Woche 4,20 Mk. für zu gering und erachten es mindestens für notwendig, mit 6 Pf. pro Woche den Anfang zu machen, denn als Anfang, das muß jeder zugeben, kann man nicht mit 15 Mk. pro Woche beginnen. Wenn sich die Arbeitslosenunterstützung bewähren sollte, kann ja eine Erhöhung stattfinden. Finanziell gerechnet würde sich bei 4000 Mitglieder à 15 Pf. eine Einnahme von pro Jahr 31200 Mk. ergeben. Rechnet man nun im ungünstigsten Falle, daß jährlich der vierte Teil der Mitglieder arbeitslos würde, so wird sich auf jeden einzelnen Fall durchschnittlich gerechnet eine Unterstützungsdauer von 5 Wochen à 6 Mk. ergeben. Dies würde eine Ausgabe von jährlich 30000 Mk. verursachen. Wir halten es daher für möglich, daß man die Unterstützungsdauer auf 13 Wochen festsetzt. Den Einwendungen der Gegner gegenüber, es würde den alten Bundesmitgliedern nicht recht behagen oder nicht einfallen, wegen Arbeitslosenunterstützung einen erhöhten Beitrag zu zahlen, müssen wir entgegenhalten, daß diesen alten Bundesmitgliedern daselbe Los blühen kann, wie den jungen Bundesmitgliedern, trotzdem sie sich vielleicht in dem Bunde befinden, lebenslängliche Stellungen innehaben. Wir verweisen hier auf die großstädtische Entwicklung in unserer Branche, welche bereits zur Gründung von Aktiengesellschaften geführt hat (s. Oppacher in München x.) wo die geschuldeten und langjährig thätigen Leute jüngerer u. b. billigeren Kräfte Platz machen mußten. Und so manchen alten Knaben erwartet in Zukunft daselbe Schicksal.

Angesichts solcher Thatsachen kann es doch auch von dieser Seite nicht abgelehnt werden, daß es für alle diejenigen Kollegen eine Linderung in der Not ist, bei

entretenden Fällen von Arbeitslosigkeit Unterstützung zu erhalten. Was die Artikelschreiber betreffs Benutzung des Arbeitsnachweises von Seiten der Provinzialbehörden, daß derselbe in den meisten Fällen inagoriert wird, geben wir zu, jedoch muß von Seiten der Kollegen so viel als möglich vermindert werden, den Arbeitsnachweis zu regeln. Zu dieser Frage würden wir den Vorschlag machen, daß die arbeitslosen Mitglieder des Bundes verpflichtet würden, den schon bestehenden Arbeitsnachweis der Organisation zu benutzen. Wir denken, daß dieser Frage keine größeren Schwierigkeiten im Wege stehen.

Bezüglich des in Nr. 26 der „Gr. Presse“ erschienenen Artikels, die Verschmelzung der Unterstützungs- mit der Invalidentafel betreffend, bemerken wir, daß wir uns für diesen Antrag nicht erwärmen können und zwar aus folgenden Gründen: Da laut Abredung die Unterstützungsstufe mit Defizit absieht, wäre es nicht zweckmäßig, die Kasse zu verarmen, da die Invaliden und die Witwen sich mit der Zeit vermehren werden, es könnte also der Zeitpunkt bald eintreten, wo wir nicht mehr in der Lage wären, für Invaliden Unterstützung zu zahlen. Schreibe dieses werden Sorge tragen, daß ihr Delegierter Meinung erhält, gegen diesen Antrag zu stimmen und wir hoffen, daß die Mehrzahl der Delegierten ebenfalls dagegenstimmt.

Mehrere alte Bundesmitglieder.

Technisches.

Die Herstellung der Negative für Autotypie.

In der Praxis sind vielfach Autotypien herzustellen nach Motiven, deren photographische Aufnahme große Schwierigkeiten bietet.

Ich kann mir z. B. nichts schwereres denken, als eine alpine Gebirgslandschaft, etwa eine enge Schlucht, rechts und links dunkler Fichtenwald, der den tiefsten Schatten wirft, in der Mitte Felsen, teils tief dunkel, teils von dem herabfallenden Wasser schneeweis geworden, das Wasser selbst weiß, und auf alle diese hellen Flächen fällt der blendende Sonnenstrahl. In nun vielleicht auch die eine Seite des umrahmenden Fichtenwaldes von der Sonne beleuchtet, so ist doch die Durcharbeitung der tief dunklen Flächen schon mühsam und zeitraubend, aber die andere Seite erst, die im tiefsten Schatten liegt, welche Schwierigkeiten bieten sie, damit doch auch hier Details zu erblicken sind und kein schwarzer Fleck erscheint. Wenn die hellen Felspartien und das stürzende Wasser, welche in greiflicher Beleuchtung durch die Sonne stehen, längst überexponiert sind, so ist der dunkle Wald noch lange nicht genügend belichtet.

Man könnte also vorschlagen, nicht bei starker Sonnenbeleuchtung auszumachen, vielmehr bei zerstreuter Licht, weiß alsdann mehr Auslegung der Beleuchtung herfür, aber dem steht entgegen, daß dann die hohen Klüfte und kräftigen Schlagschatten gänzlich fehlen. Wer im Hochgebirge photographiert hat, kennt diese Schwierigkeiten zu Genüge. Man paßt sich den Verhältnissen nach Möglichkeit an und sucht in der vorrührigsten Weise eine Ausgleichung zu erreichen, verwendet vor allem keine hochempfindlichen Platten und belichtet etwas länger. Selbst bei längerer Belichtung kommt ein herabfallendes Wasser doch haarsträubig zum Vorschein. Ferner entwidete man langsam. Ist man z. B. gewöhnt, Eisenoxalat zu verwenden, so nehme man 4 Teile Oxalat und 1 Teil Eisen und gleich von vornherein Zufug von Bromsalz oder Bromammon. Das Bild erscheint langsamer, wird aber in Licht und Schatten viel harmonischer.

Der ferneren Hilfsmittel, die man bei dem Negativ vor dem Kopieren anwenden kann, glebt es sehr viele, eine große Rolle spielt der Mattlack, den man mit lichtbeständigem Farbstoff färbt u. sich in verschiedenen Färbungen heller und dunkler bei der Hand hält. Die dunklen Partien werden hinterlegt, die hellen herausgehoben. Man färbt den Mattlack mit Aurantia gelb, mit Violetrouge rot, mit Cyanur blau und verwendet nach Bedarf. Wer recht geübt ist in der Beurteilung der Negative, kann folgende ganz vorzügliche Dedeweise anwenden. Violetrouge wird aufgelöst in Ammoniak in beliebiger Färbung, das gut gewässerte Negativ wird im nassen Zustande behandelt. Die Stellen, die beim Kopieren zurückbleiben sollen, werden vermittelst weichen feinen Pinsels mit dem Farbstoff bestrichen und zwar derart, daß man ca. 2 mm von den Konturen zurückbleibt, da um so viel die Farbe ausläuft, alsdann ins Wasser gelegt, ganz kurze Zeit nur getrocknet und kopiert. Man muß gut achtgeben, daß die Deckung nicht zu intensiv wird, denn einmal mit der Farbe versehen, wäscht sich diese nicht mehr aus; ist die Färbung zu stark gewesen, so werden die Stellen zu hell bleiben und unter Umständen das Negativ verdorben sein. Also wie schon bemerkt, hierzu gehört ein geübtes Auge in der Beurteilung, diese Deckung hat aber das für sich, daß sie vollständig egal wirkt.

Nachdem nun das Negativ mit allen möglichen Hilfsmitteln behandelt ist, nimmt man einen positiven Abdruck und zwar am besten auf Chlorisulfobrompapier. Denselben unterlegt man etwa noch nötiger Retouche (vielleicht sind noch Schatten anzuhellen, Klüfte aufzufüllen x) und nimmt dann das eigentliche Autotypie-Negativ, entweder mit Prismas oder sieht die Schicht ab, lehrst um und wird, wenn vorher alle nötige Retouche ihre Schuldigkeit gethan hat, ein gut kopierfähiges Negativ erhalten.

Will man aber einzelne Partien des Negativs verstärken, so überzieht man daselbe anstatt mit Hochglodion (nur bei Trockenplatten) mit einer schwachen, reinen Gummilösung (50 auf 200 Wasser), läßt trocknen und beginnt die Verstärkung mit dem Wischer und Graphit. Ich verwende dazu mit Borlicke die feinste Baumwolle und mir den fibrifischen Graphit, den man der Vorsicht halber noch mit

Mischel schlemmt und dann trocknet, wobei man ein feinstes Pulver erhält. Mit der Graphitverfeinerung lassen sich die wunderbaren Resultate erzielen, an den durchsichtigen Sieben hat kein Atom Graphit, es bleiben dieselben glasklar, nur die lichtgetreuen Partien nehmen an. Bei dem Sieben ist nur darauf zu achten, daß das Negativ trocken ist, andernfalls schmiert der Graphit. Ist die Luft und insbesondere das Negativ zu trocken, so nimmt letzteres gar keinen Graphit an, man braucht dann nur das Negativ einen Augenblick in kältere Luft zu bringen, etwa in den Korridor, so wird der Gummi, infolge seiner hygroskopischen Eigenschaften, schnell so viel Feuchtigkeit aufgenommen haben, als nötig ist. Ist die Luft feucht und dadurch das Negativ auch, so erwärmt man im Trockenofen oder über der Spiritusflamme.

Durch einige Versuche in dieser Richtung wird man sich bald die nötige Übung aneignen.

„Musteranstalten.“

Erlaube mir hierdurch die Kollegen auf die Firma H. Gentry (Inhaber Biederstein u. Neuenberg) Lithogr.-Anstalt, Buch- und Steindruckerei in Bonn a. Rh., aufmerksam zu machen.

Der eigentliche Geschäftsführer der Firma Herr Biederstein weiß sich in seiner Art als solcher wirklich tüchtig hervorzutun, denn Worte wie: „Schlagt ihr hinter die Ohren!“ oder „Ermehlt ihn raus!“ sind die beliebtesten Kräft-Ausdrücke dieses Herrn gegen seine Leute. Herr B. scheint wirklich vergessen zu haben, daß er früher auch nur Angestellter gewesen ist. Sehr gewundringend ist die Einrichtung der Arbeitszettel, auf denen jede Stunde Arbeit angegeben werden muß. Doch da die Herren Vetter vor 5 oder 10 Uhr fast gar nicht zu sehen sind und der Arbeiter manchmal diese Zeit über warten muß, ehe er Arbeit bekommt, wird er ebendeshalb für diese Stunden verantwortlich gemacht. Wehe demjenigen, der seinen Zettel nicht ordnungsmäßig ausgefüllt hat, denn Lohnabzüge scheinen Herrn B. ein Geschäft zu sein, welches noch etwas einbringt. So wurde auch mir ein Lohnabzug von Mk. 20 gemacht, bei einem Wochen-Gehalt von Mk. 16,50, wogegen ich jedoch klagbar wurde. Wie vorauszu sehen war, hat Herr B. verloren, was ihm wohl fernerhin vorzuziehen machen wird. Herrmann Schlemme, Steindruckerei.

Korrespondenzen.

Grefeld. Am Samstag, den 10. August tagte hier eine Mitgliederversammlung des Vereins der graphischen Arbeiter u. Arbeiterinnen bei Witwe Titmar, Breitestraße, mit folgender Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Vortrag: Die gewerkschaftliche Organisation, Zweck und Ziel derselben. Referent Herr Winterberg; 3. Verschiedenes. Nach Erzielung des 1. Punktes erhielt Herr Winterberg zu seinem Vortrag das Wort. Der Referent führte in seiner einführenden Rede aus, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters ist, der Organisation beizutreten, denn von Tag zu Tag lieft man in den Berichten der Zeitungen, daß so und so viele Arbeiter auf dem Pfahle liegen und keine Arbeit erhalten können. Dieses Uebel sei nur durch eine gute Organisation zu beseitigen. Nachdem sich mehrere Kollegen im Sinne des Vortragenden an der Diskussion beteiligt hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung des B. d. graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands, hiesige Grefeld, erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Herrn Winterberg, einverstanden. Die Versammlung erkennt an, daß die heutige kapitalistische Produktionsweise, die größte Masse des arbeitenden Volkes in Hunger und Elend treibt und nur eine stramm gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter geeignet ist, hier Abhilfe zu schaffen und erklären sich die Anwesenden für die Ausbreitung der Organisation nach Kräften Sorge zu tragen.“

Unter „Verschiedenes“ wurde lebhaft debattiert über die 33 1/2 prozentige Lohnreduzierung der Firma C. A. Köttgen, Seidenbruckeri, Grefeld. Es wurde dann beschloffen, Sonntag, den 18. August eine außerordentliche Versammlung einzuberufen. Näherer Bericht folgt. H. W.

Leipzig. Am Montag, den 5. August fand die von hundert Mitgliedern besuchte Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft des B. d. stat. Tagesordnung: 1. Protokollverlesung; 2. Rechnungsjahr- und Geschäftsjahresbericht vom 2. Quartal 1895; 3. Revisionbericht; 4. Anträge zur Generalversammlung; 5. Wahl eines Delegierten; 6. Abstimmung über den Antrag des Hauptvorstandes, Menderung des § 52; 7. Verschiedenes. Die Punkte 1-3 der Tagesordnung wurden ohne Verhandlung erledigt. Zum 4. Punkt war die in der Mitgliederversammlung vom 18. Mai d. J. gewählte Kommission zur Vorberatung der Statutenänderungen tätig gewesen und referierte darüber Unterzögneten. Zur Abänderung empfahl die Kommission nachstehendes: § 3, Abs. 1 soll dahin erweitert werden, daß Träger und Xylographen zum Eintritt Berechtigung erhalten. § 3, Abs. 1 soll die Beibringung des ärztlichen Zeugnisses bei der Aufnahme zum Teil fortfallen. § 26, Abs. 1 soll, um Leistungen und Gegenleistungen gerechter wie bisher zu verteilten, beantragt werden: Zahl der St. B. nach 13-20-wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer von 13 Wochen, nach 26-52-wöchentlicher Mitgliedschaft auf die Dauer von 26 Wochen, nach 52-wöchentlicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung auf die Dauer eines Jahres. § 30, Abs. 2: Solche Mitglieder sollen dem Bund mindestens 4 Jahre angehören. § 33: Verlust der Unterstufung tritt ein, wenn sich ein Mitglied im hundertwöchentlichen Steuerzeit befindet. § 34: Strafherabsetzungen von 5 auf 3 Mk. von 10 auf 6 Mk. Die Anträge wurden genaugen motiviert von der Versammlung noch einmal beraten und nahm dieselbe die §§ 3, Abs. 1. — 26, Abs. 1. — § 30 Abs. 2. — § 34 an. Ein Sonderantrag: „Verschmelzung der allgemeinen Unterstützungs-

fasse mit der Invalidenfasse“ wurde unter rücksehender Begünstigung angenommen: Das fortgesetzte Defizit in der abgelaufenen Unterstützungs-kasse und demgegenüber der Ueberdruck in der Invalidenfasse läßt nach genauer Zusammenfassung erkennen, daß ein Defizit nicht vorhanden wäre, wenn alle Einnahmen sowie Ausgaben beider Kassen nicht getrennt zu führen wären. Wenn diese Handhabung so weiter geführt werden soll, so ist eine Beitragserhöhung um 5 Pf. pro Woche und Mitglied zunächst das Notwendigste, was eingeführt werden müßte. Aber man blide hin auf die Anforderungen, welche durch Staat und Gemeinde in Form erhöhter Steuern, fortgesetzt an uns herangetragen, auch das fortwährende Steigen der Lebensmittelpreise u. Nicht gleichen Schritt hiermit hält das Einkommen, ja man könnte behaupten die Löhne sinken. Nur einige wenige von uns haben ein Einkommen, welches ihnen eine menschenwürdige Existenz bietet. Aber wie lange dies unter den heutigen Umgebinen, fortwährend zum Nachteil der Produzenten verändernden Produktionsverhältnissen der Fall sein wird, ist nicht abzusehen. Eine Steuererhöhung in welcher Form, für welche Zwecke und in welcher Höhe bedeutet für uns als Arbeiter, eine Verschlechterung unserer Lebenslage. Wandaer ist jetzt schon kaum im stande seine Beiträge zu entrichten, auch würde es nicht ausbleiben, daß der und jener seinen Austritt erklärt und das wären nach unserer Meinung gerade diejenigen, welche die Kasse am wenigsten belasten. — Ebe man an eine Steuererhöhung herantritt untersehe man zuvor, ob nicht durch geeignete Maßnahmen dem aus dem Wege gegangen werden kann. Vorläufig ist es durch diesen Antrag möglich ohne Steuererhöhung auszukommen. Unser Antrag geht dahin, daß die allgemeine Unterstützungs- und Invalidenfasse des deutschen Einzelber Bundes nicht mehr getrennt zu führen sind, sondern mit einander verschmolzen werden. Alle Einnahmen fließen in eine Kasse, ebenso werden alle Ausgaben aus der einen Kasse bestritten. Das bisherige Vermögen der Invalidenfasse, ca. Mk. 100000, könnte event. als Reservefonds angelegt werden. — Der Antrag bezweckt 1. Eine Belastung der Mitglieder durch Steuererhöhung vorläufig nicht eintreten zu lassen. 2. eine Vereinfachung der Geschäftsführung für Haupt-Vorstand und Mitgliedschaften. — Bei der Urabstimmung waren die anwesenden Mitglieder mit dem Vorschlag des Haupt-Vorstandes einverstanden. Hieraus wurde ein Delegierter sowie ein Ersatzmann gewählt. — Unter „Verschiedenes“ wurde die geplante Einführung der Arbeitslosenunterstützung besprochen. Die Mitglieder erklärten sich im Prinzip für eine Unterstufung, jedoch müßte der Bund von der Einführung absehen, zunächst bedürfe die Angelegenheit nach einer Klärung, bei Mitgliedern sowohl wie beim Vorstand. Der Beitritt müßte ein freiwilliger sein, man könne also nicht mit 4300 Mitgliedern rechnen. Es wurde nachgesehen, daß der Frankfurter Vorschlag arge Mängel enthalte. Der Vorschlag mache den Eindruck wie wenn die Arbeitslosenunterstützung in der Zentralorganisation in Nürnberg abgewiesen, durch ein Hintertürchen in den Bund eingeschmuggelt werden sollte. In den Nürnberg Resolutionen ist gesagt, die Lage der Kollegen würde immer schlechter, hier in den Bund plane man eine Steuererhöhung und mochte nur noch Beiträge zur Arbeitslosenunterstützung. Auch dürfe sich der Bund, wenn er sich nicht seine Existenz unmöglich machen wollte, damit nicht einlassen. Emil Thiele.

Koubaiz. Wegen Lohn Differenzen der Steindruckerei und Lithographen bei der Firma Biesenthal in Koubaiz (Nord-Frankreich) ist jeder Bezug nach dort streng fernzuhalten.

Verschiedenes.

Eine reiche Gesellschaft. Während die Orgel sanft die Eröffnungsworte der Hochzeitsmusik andeutete, schreibt der „New-York World“-Reporter über die Hochzeit der Millionärin Burden-Sloane, „machte ich einen Ueberblick über das Vermögen derjenigen, welche in der Kirche saßen und nahm ich lauthen. In Mexico Hotel später zusammengestellt, nahm sich derselbe wie folgt aus: Cornelius Vanderbilt 120 000 000 Doll., W. R. Vanderbilt 75 000 000 Doll., Frederic Vanderbilt 35 000 000 Doll., George W. Vanderbilt 30 000 000 Doll., Frau William S. Vanderbilt 20 000 000 Doll., Robert Coelet 25 000 000 Doll., Dr. Edward Webb 20 000 000 Doll., William C. Whitney 20 000 000 Doll., J. Mc. Twombly 20 000 000 Doll., Moses Taylor 20 000 000 Doll., Frau W. D. Sloane 20 000 000 Doll., Fräulein Shepard 20 000 000 Dollars, D. D. Mills 20 000 000 Doll., Theodore Havemayer jun 20 000 000 Doll., Robert Winthrop 10 000 000 Dollars, William C. Schermerhorn 10 000 000 Doll., Anton Phelps Stokes 10 000 000 Doll., James A. Burden sen 10 000 000 Doll., James B. Kernochan 10 000 000 Doll., Eugene Higgins 10 000 000 Doll., August Kadenberg 10 000 000 Doll., Frau Augusta Corbin 10 000 000 Doll., J. Townsend Burden 10 000 000 Doll., August Belmont 10 000 000 Doll., William C. Dodge jun. 7 000 000 Dollars. Es folgen noch dreizehn Namen mit je fünf, eine Anzahl mit je zwei und drei Millionen, etwa hundert mit je einer Million; die kleineren Vermögen dazu geredet, schätzt der Berichterstatter die Gesellschaft auf etwa tausend Millionen Dollars, also etwa vier-tausend Millionen Mark.“ — Es unterliegt natürlich nicht dem geringsten Zweifel, daß alle diese Millionen von den Herrschaften durch eigene Arbeit erworben worden sind. Wers nicht glaubt, ist eben ein „Rebell“ und verdient, gefolgt zu werden, damit er nicht weiter daß und Berachtung verleihe und von dem Elend predige, das angeblich auch in Amerika existiert.

Für Reproduktionen bededte Negative gebend. — Auch Abziehplatten und lichtempfindliche Papiere. Emulsionswerk Zwickau. Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.

Patentanzeiger.

Mitgeteilt durch das internationale Patentbureau von Strimann u. Co. in Oplien. — Auskünfte in Pat. und Patentfachen erhalten die geich. Abonnenten d. Bl. gratis. Auf einem Apparat zur Herstellung von Druck-Votenlog auf photographischem Wege hat unter Nr. 81630 Herr Eugen Forstall in Budapest ein Patent erhalten. Mittels dieses Apparates kann man Druckfaden sehr rasch auf photographischem Wege in der Weise herstellen, daß, mit Hilfe eines Tafelstystems unter Zubehörfolge von Elektromagneten, die einzelnen Buchstaben, Noten oder sonstigen Zeichen, ähnlich wie bei der Schreibmaschine momentanweise angehoben werden, während zugleich ein photographischer Apparat die jeweilig angehobenen Zeichen auf eine lichtempfindlich gemachte Platte der Reihe nach fixiert. Diese Platte kann dann aus dem Apparat entfernt und in irgend einer bekannten Weise zum Druck geätzt oder sonstwie präpariert werden. — Bei dem Apparat werden die zu setzenden Buchstaben oder andere Zeichen mittels, durch ein Naviatrarartiges Tafelstystem zu betätigender, Elektromagnete vor das Objekt eines photographischen Apparates gebracht, dessen Verstellmittel anderer, aber durch dasselbe Tafelstystem zu betätigender Elektromagnete, der gemüßigten Buchstaben-größe entsprechen, geöffnet wird, so daß die Buchstaben in erforderlicher Reihenfolge neben einander auf eine entsprechend horizontal und vertical hinter dem Objekt zu schaltende empfindliche Platte photographiert werden, welche dann auf chemischen Wege für den Druck vorbereitet werden kann.

Briefkasten der Redaktion.

6. Sd., Stettin. Lesen Sie den Fragekasten in vorheriger Nummer nach. 6. M., Bochum. Auf Veranlassung des Vorstandes ist die Sendung der „Gr. Pr.“ nach dort eingestellt.

Anzeigen.

Lith. Maschinenmeister, militärfrei, für H. Weertantil und Chromo sucht baldigst im In- oder Ausland dauernde Stelle. Werte Offerten erbeten unter p. p. an Fr. Frommelt, Hannover, Hainholzstr. 13.

Um Aufenthaltsortangabe des Steindruckers Carl Schäfte, zuletzt in Thun (Schweiz) und Emmerich a. Rh. wohnhaft, wird gebeten. Briefe an die Expedition unter H. K. 30.

Der Steindruck, Lichtdrucker, Photograph, Pantograph und für was sich der

Bruno Schreier

sonst noch ausgeben mag wird hiermit erlucht, schenktlich seine Adresse in Brandenburg a. H. an W. in der Kurstraße Nr. 1 anzugeben, andernfalls ihm unangenehme Sachen zur Veröffentlichung gelangen.

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Steindruckers und Berufsgenossen Berlins befindet sich Neue Friedrichstr. 86, I., Telephonamt 7, Nr. 848. Geöffnet von 8-1 Uhr vormittags und 3-6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Verein Lithographia, Nürnberg. Vereinslokal: „Goldne Krone“, Zeugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.

Arbeitsnachweis

des schweizerischen Lithographenbundes Konrad Fähr, Kleiderhandlung, Jährig I. Neumarkt 14. Ebenda selbst Blaustrickfabrik.

Wichtige Werke für Steindruck. Der Steindruck an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4.

Der Steindruck an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindruck. Mk. 2.

Technische Aufsätze für Steindruck. Von Oskar Meta. Mk. 4. Freie Ränke. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährig Mk. 10. — Probennummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt von Jos. Heim, Wien IV. und durch alle Buchhandlungen.

Miether's echte Hannover'sche Ia. Konzert-Mund-Harmonika (gel. gelb.) mit 96 unzerbrechl. pat. Silberstimmen, 4 Rideldecken, 4 Messingplatten u. wunderbar schön und leicht spielend. Jeder kann auf diesem Instr. ohne Notkenntnisse sofort die schönsten Länze, Vieler, Räusche, Choräle u. spielen. Preis franco für Mk. 2,70 (auch Briefmarken). C. G. F. Miether, I. Harmonika- und Instrum.-Fabrik in Hannover B.

empfehlen unsere tüchtigsten Bekannten Forstoll Trockenplatten (braunes Etiquett) bei höchster Lichtempfindlichkeit absolut klar, äußerst kräftige, haltbare und lichtempfindliche Papiere. Ernst Colby & Co., Zwickau i. S.